

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN – FAQ FÖRDERAKTION SOLARANLAGEN

Förderungsgegenstand und Voraussetzungen

2

1. Wer erhält eine Förderung? 2
2. Welche Anlagen werden gefördert? 2
3. Welche Anlagen sind nicht förderungsfähig? 2
4. Wie kann ich feststellen, ob meine Kollektoren zertifiziert sind? 2
5. Meine Solaranlage scheint weder in der Liste des „Österreichischen Umweltzeichens“ noch in der „Solar Keymark“-Liste auf. Kann ich trotzdem eine Förderung beantragen? 2
6. Gibt es Anforderungen an die Größe der Solaranlage? 2
7. Mein Haus/Meine Wohnung befindet sich im Ausland. Kann ich für dieses/diese auch eine Förderung erhalten? 2
8. Können Anlagen gefördert werden, die sowohl privat als auch betrieblich genutzt werden? 3
9. Können Anlagen gefördert werden, die vor dem 01.03.2017 geliefert wurden? 3
10. Kann ich bereits vor dem 01.03.2017 den Auftrag für die Errichtung der Anlage erteilen bzw. eine Anzahlung tätigen? 3
11. Wird eine Solaranlage gefördert, wenn ich diese selbst installiert habe? 3

Förderungshöhen und Inanspruchnahme weiterer Förderungen

3

12. Wie hoch ist die Förderung? 3
13. Welche Kosten sind förderungsfähig? 3
14. Welche Kosten sind nicht förderungsfähig? 3
15. Was sind die Voraussetzungen für die Anerkennung von Leistungen? 4
16. Wie oft kann um eine Förderung angesucht werden? 4
17. Ich habe für die Solaranlage eine Förderung im Rahmen des „Sanierungsschecks“ erhalten. Kann ich auch noch einen Antrag im Rahmen der Förderaktion Solaranlagen stellen? 4
18. Kann ich die Förderung parallel zu einer Landes- oder Gemeindeförderung beanspruchen? 4

Registrierung und Antragstellung

4

19. Wie und wann kann ich mich für die Förderung meiner Solaranlage registrieren? 4
20. Welche Daten benötige ich für die Registrierung? 4
21. Was ist bei der Registrierung zu beachten? 5
22. Kann ich mich nach Verfall der Registrierung noch einmal registrieren? 5
23. Kann ich bereits vor der Registrierung mit der Errichtung der Anlage beginnen? 5
24. Wie und wann kann ich nach der Registrierung einen Antrag stellen? 5
25. Welche Daten und Unterlagen benötige ich für die Antragstellung? 5
26. Welche Inhalte muss die Rechnung über die Solaranlage zumindest aufweisen? 5
27. Ist die Registrierung auf ein anderes Projekt/eine(n) andere(n) AntragstellerIn übertragbar? 6
28. Auf wen sollen Registrierung und Antrag lauten? 6
29. Bis wann muss ich meine Solaranlage errichtet haben? 6
30. Wann wird die Förderung ausbezahlt? 6

Kontakt

6

31. Wer kann mir weitere Fragen zur Förderaktion Solaranlagen beantworten? 6

Förderungsgegenstand und Voraussetzungen

1. Wer erhält eine Förderung?

Privatpersonen, die eine der folgenden Anlagen errichten:

- Solaranlagen zur Warmwasserbereitung
- Solaranlagen zur Beheizung von Gebäuden

2. Welche Anlagen werden gefördert?

Gefördert werden neu errichtete Solaranlagen zur Beheizung von Gebäuden oder zur Warmwasserbereitung in Gebäuden mit Baubewilligung vor dem Jahr 2003.

Die Anlagen müssen nach dem „Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen“ zertifiziert sein. Ersatzweise sind die drei nachfolgenden Kriterien einzuhalten:

- Zertifizierung nach „Solar Keymark“-Richtlinie und
- keine galvanische Beschichtung (Bitte konsultieren Sie Ihre Fachfirma/den Hersteller der Kollektoren.) und
- Nachweis einer 10-jährigen Garantie für die Kollektoren (Bitte konsultieren Sie Ihre Fachfirma/den Hersteller der Kollektoren.).

3. Welche Anlagen sind nicht förderungsfähig?

Erweiterungen von bestehenden Solaranlagen und die Wiederverwendung gebrauchter Kollektoren werden nicht gefördert.

4. Wie kann ich feststellen, ob meine Kollektoren zertifiziert sind?

Eine Liste der zertifizierten Kollektoren finden Sie hier:

- für das „Österreichische Umweltzeichen“: www.umweltzeichen.at/cms/de/produkte/gruene-energie/content.html?rl=15
- für die „Solar Keymark“-Richtlinie: www.solarkeymark.dk/CollectorCertificates

5. Meine Solaranlage scheint weder in der Liste des „Österreichischen Umweltzeichens“ noch in der „Solar Keymark“-Liste auf. Kann ich trotzdem eine Förderung beantragen?

Gefördert werden alle Kollektoren, die die Voraussetzungen unter Frage 2 einhalten. Sind die Kollektoren in keiner der beiden Listen angeführt, ist bei der Antragstellung ein Nachweis der Einhaltung dieser Kriterien zu übermitteln.

6. Gibt es Anforderungen an die Größe der Solaranlage?

Ja. Die installierte Bruttokollektorfläche der Solaranlage muss unabhängig vom Verwendungszweck mindestens 4 m² umfassen.

7. Mein Haus/Meine Wohnung befindet sich im Ausland. Kann ich für dieses/diese auch eine Förderung erhalten?

Nein. Die Förderaktion Solaranlagen gilt ausschließlich für Anlagen, die im Inland errichtet werden.

8. Können Anlagen gefördert werden, die sowohl privat als auch betrieblich genutzt werden?

Die Förderaktion Solaranlagen beschränkt sich auf Anlagen, die überwiegend privat genutzt werden. Wenn die zu Wohnzwecken dienende Fläche überwiegt, d.h. mehr als 50 % des Gesamtgebäudes beträgt, ist eine Förderung möglich.

9. Können Anlagen gefördert werden, die vor dem 01.03.2017 geliefert wurden?

Nein. Im Rahmen der Förderaktion Solaranlagen können nur Anlagen gefördert werden, die ab dem 01.03.2017 geliefert und errichtet werden.

10. Kann ich bereits vor dem 01.03.2017 den Auftrag für die Errichtung der Anlage erteilen bzw. eine Anzahlung tätigen?

Ja. Die Lieferung der Module darf allerdings erst ab dem 01.03.2017 erfolgen.

11. Wird eine Solaranlage gefördert, wenn ich diese selbst installiert habe?

Nein. Solaranlagen müssen nachweislich von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden.

Förderungshöhen und Inanspruchnahme weiterer Förderungen

12. Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses ausbezahlt und beträgt 700 Euro.

13. Welche Kosten sind förderungsfähig?

Förderungsfähige Anlagenteile sind Solarkollektoren, Verrohrung, Pumpengruppe und Wärmespeicher sowie weitere für den ordnungsgemäßen Betrieb relevante Komponenten.

14. Welche Kosten sind nicht förderungsfähig?

Bitte beachten Sie, dass Rechnungen, die nicht auf den/die AntragstellerIn persönlich ausgestellt wurden, nicht für die Berechnung der Förderung herangezogen werden können. Nicht förderungsfähige Kosten sind weiters Gebühren, die mit der Errichtung der Anlage im Zusammenhang stehen, Bauanzeigen, Versicherungskosten und Entsorgungskosten.

15. Was sind die Voraussetzungen für die Anerkennung von Leistungen?

- Alle Rechnungen müssen auf den/die AntragstellerIn als RechnungsadressatIn ausgestellt werden. Ausgenommen sind Leasing- oder Contracting-Finanzierungen, hier ist die Leasing-Gesellschaft bzw. der Contractor als Rechnungsadressat anzuführen und eine Kopie des jeweiligen Vertrages ist mit den Antragsunterlagen über die Online-Plattform zu übermitteln.
- Sollten sich Kosten- bzw. Leistungsnachweise aus Teilrechnungen zusammensetzen, sind diese gesammelt, inklusive Schlussrechnung(en) vorzulegen.
- Bei Pauschalrechnungen ist zusätzlich eine Rechnungsbeilage mit detaillierter Kostenaufstellung vorzulegen, um die förderungsfähigen Kosten ermitteln zu können. Bitte beachten Sie, dass dies auch für Rechnungen von Generalunternehmern gilt.

16. Wie oft kann um eine Förderung angesucht werden?

Pro AntragstellerIn kann nur eine Förderung für eine Solaranlage im Rahmen dieser Förderaktion beantragt werden. Weiters kann pro Solaranlage nur ein Förderungsantrag gestellt werden.

17. Ich habe für die Solaranlage eine Förderung im Rahmen des „Sanierungsschecks“ erhalten. Kann ich auch noch einen Antrag im Rahmen der Förderaktion Solaranlagen stellen?

Nein. Für die beantragte Anlage kann kein weiterer Förderungsantrag nach einem Bundesförderungsprogramm gestellt werden.

18. Kann ich die Förderung parallel zu einer Landes- oder Gemeindeförderung beanspruchen?

Ja. Die Förderung des Klima- und Energiefonds kann parallel zu einer eventuellen Landes- oder Gemeindeförderung in Anspruch genommen werden.

Registrierung und Antragstellung

19. Wie und wann kann ich mich für die Förderung meiner Solaranlage registrieren?

Eine Registrierung (Schritt 1) ist laufend zwischen 01.03.2017 und 30.11.2017 über die Webseite www.solaranlagen.klimafonds.gv.at möglich. Für die Registrierung benötigen Sie konkrete Daten der Solaranlage (siehe Frage 20). Nach erfolgter Registrierung haben Sie 12 Wochen Zeit, Ihre Anlage zu errichten und den Antrag zu stellen. Die Registrierung sollte erst dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die Solaranlage innerhalb dieser Frist errichtet, fertig gestellt und abgerechnet werden kann und somit alle für die Antragstellung notwendigen Unterlagen vorliegen.

20. Welche Daten benötige ich für die Registrierung?

- Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor- und Nachname, Geburtsdatum)
- Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland)
- E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer
- Projektdaten (Zweck der Solaranlage (Warmwasseraufbereitung und/oder Gebäudebeheizung), Kosten der Solaranlage, Bruttokollektorfläche)

21. Was ist bei der Registrierung zu beachten?

- Die Registrierung kann ab 01.03.2017 ausschließlich online unter www.solaranlagen.klimafonds.gv.at durchgeführt werden.
- Der/Die AntragstellerIn erhält nach Abschluss der Registrierung ein Bestätigungs-E-Mail inkl. Registrierungsnummer und persönlichem Link zur Online-Plattform der Antragstellung.
- Sollten die Antragsunterlagen nicht innerhalb von 12 Wochen nach Registrierung per Online-Plattform übermittelt werden, verfällt die Registrierung.

22. Kann ich mich nach Verfall der Registrierung noch einmal registrieren?

Nein. Eine nochmalige Registrierung ist nach Verfall (12 Wochen nach Registrierung) nicht mehr möglich. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Zeitreserven einzuplanen und die Registrierung erst bei Vorliegen eines gesicherten Zeitplanes für die Errichtung und Abrechnung der Solaranlage vorzunehmen.

23. Kann ich bereits vor der Registrierung mit der Errichtung der Anlage beginnen?

Ja. Die Solaranlage kann zum Zeitpunkt der Registrierung schon errichtet sein, jedoch darf die Lieferung der Solaranlage nicht vor dem 01.03.2017 (Beginn der Förderaktion Solaranlagen) erfolgt sein.

24. Wie und wann kann ich nach der Registrierung einen Antrag stellen?

Sobald die Anlage errichtet ist und alle Unterlagen („Bestätigungsformular Solaranlagen“, Rechnungen und Meldezettel) vorliegen, kann über den bei der Registrierung übermittelten Link ein Antrag gestellt werden (Schritt 2). Die Antragsunterlagen sind jedenfalls innerhalb von 12 Wochen ab Registrierung per Online-Plattform zu übermitteln, da ansonsten die Registrierung verfällt.

25. Welche Daten und Unterlagen benötige ich für die Antragstellung?

- IBAN (BIC nur bei ausländischen Bankverbindungen)
- Angaben zum Projekt (Lieferdatum der Solaranlage, Projektstandort, Jahr der Baubewilligung des Gebäudes, Zertifizierung der Kollektoren, ersetzter Brennstoff, Informationen über Hersteller und Modellbezeichnung)

Drei Dokumente (mögliche Dateiformate: .pdf, .jpg, .tif) sind über die Plattform hochzuladen:

- Das vollständig ausgefüllte und von dem/der AntragstellerIn und der ausführenden Firma unterzeichnete „Bestätigungsformular Solaranlagen“. Das Formular steht Ihnen auf der Webseite www.umweltfoerderung.at/solar zur Verfügung.
- Rechnung(en)
- Meldezettel (wenn Sie nicht mit Haupt-/Nebenwohnsitz in Österreich gemeldet sind ein amtlicher Lichtbildausweis)

Der Antrag kann erst über die Online-Plattform abgeschickt werden, wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt und sämtliche notwendigen Unterlagen hochgeladen wurden.

26. Welche Inhalte muss die Rechnung über die Solaranlage zumindest aufweisen?

- Name und Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
- Rechnungsdatum
- Modellbezeichnung der Solaranlage

(Kassen-)Belege (z.B. von Baufachmärkten), die die oben angeführten Punkte nicht enthalten, können nicht anerkannt werden.

27. Ist die Registrierung auf ein anderes Projekt/eine(n) andere(n) AntragstellerIn übertragbar?

Nein. Die Registrierung kann auf kein anderes Projekt/keine(n) andere(n) AntragstellerIn übertragen werden.

28. Auf wen sollen Registrierung und Antrag lauten?

Registrierung und Antrag müssen auf jene Privatperson lauten, die die Anlage bezahlt hat. Die Rechnungen und alle erforderlichen Unterlagen sind auf diese Person auszustellen.

29. Bis wann muss ich meine Solaranlage errichtet haben?

Die geförderte Maßnahme ist 12 Wochen nach erfolgter Registrierung umzusetzen und abzurechnen. Bei einer Registrierung am 30.11.2017, dem letzten Tag, an dem Registrierungen vorgenommen werden können, ist die Solaranlage bis spätestens 22.02.2018 umzusetzen und die Antragstellung durchzuführen.

30. Wann wird die Förderung ausbezahlt?

Nach positiver Prüfung des vollständig eingelangten Förderungsantrages und nach erfolgter Genehmigung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds wird die Förderung auf das angegebene Konto überwiesen. Innerhalb von 10-12 Wochen nach Antragstellung erhalten Sie ein E-Mail von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), in dem Ihnen der Zeitpunkt der Auszahlung der Förderungsmittel mitgeteilt wird.

Kontakt

31. Wer kann mir weitere Fragen zur Förderaktion Solaranlagen beantworten?

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der KPC gerne beratend zur Seite.

Serviceteam Solaranlagen

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel: +43 (0) 1/31 6 31-DW 737 | Fax: DW 99737
E-Mail: solaranlagen@kommunalkredit.at

www.umweltfoerderung.at/solar